

Beratende Mitglieder

Klinge, Ute
Kniep, Monika

Vertreterin der Ev. Kirche
Jugendbeauftragte des
Polizeikommissariats
Wolfenbüttel

Piltz, Andreas
Löb, Susanne
Walter, Sabine

Vertreter der Kath. Kirche
Gleichstellungsbeauftragte
Leiterin des Jugendamtes

Von der Verwaltung

Steinbrügge, Christiana

Dezernentin IV
(kommissarisch)

Hermann, Jörg
Röttger, Roger
Weitzen, Petra
Böttcher, Bettina
Schelz, Sabine

Protokollführer

Curland, Hans-Otto

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Albinus, Martin

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Leukert, Michael

Beratende Mitglieder

Benli, Ekrem

Interessenvertreter der
ausländischen Kinder und
Jugendlichen

Hass, Anne-Katrin
Henning, Clarissa

Vertreterin der Lehrerschaft
Erzieherin aus einer
Kindertagesstätte
Kreisjugendpfleger

Ziebarth, Carsten

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

4. Genehmigung des Protokolls über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27. Mai 2013 (§§ 23, 4d GO)
 5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern / Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)
 6. Anträge (§§ 23, 4f GO)
 7. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: XVII-0295/2013
 8. Fortsetzung des Pro Aktiv Centers Wolfenbüttel bis 30. Juni 2015
Vorlage: XVII-0306/2013
 9. Tätigkeitsbericht der Beratungsstelle für Eltern Kinder und Jugendliche des Landkreises Wolfenbüttel 2012
Vorlage: XVII-0304/2013
 10. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)
 11. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, KAbg. Brandes, eröffnet um 16:00 Uhr die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des XVII. gewählten Kreistages.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Änderungsanträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27. Mai 2013 (§§ 23, 4d GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt das Protokoll über die 10. Sitzung vom 27. Mai 2013, das allen Kreistagsabgeordneten und übrigen Mitgliedern übersandt worden ist, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27. Mai 2013 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gab es nicht.

**TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern / Ausschussmitgliedern
 (§§ 23,15 Abs. 2 GO)**

KAbg. Großer fragt an, ob es möglich sei, als Kreistagsabgeordnete zukünftig wieder das Asse-Zeltlager in den Sommerferien besuchen zu dürfen. Es handelte sich früher um einen fast schon traditionellen Besuch.

Frau Walter sicherte zu, dass zukünftig ein fester Termin für den Besuch des Asse-Zeltlagers vereinbart werde, zu dem alle Mitglieder des Jugendhilfeausschusses eingeladen werden.

KAbg. Barkau fragt an, welche Regelungen es gebe, wenn Kreistagsabgeordnete Informationen über eine Organisationseinheit wünschen oder diese besuchen möchten. Hintergrund sei eine Anfrage bei der Erziehungsberatungsstelle gewesen.

Frau Steinbrügge führt aus, dass aus Gründen der Gleichbehandlung sicher zu stellen ist, dass parallel immer auch alle anderen Fraktionen informiert werden, bzw. Gelegenheit haben, an dem Besuch teilzunehmen. Im konkreten Fall habe man die Anfrage zum Anlass genommen, die Arbeit der EB im Fachausschuss vorzustellen.

In diesem Zusammenhang wird von der Verwaltung angemerkt, dass die Allgemeine Geschäftsweisung für den Landkreis Wolfenbüttel zu Anfragen aus der Politik folgenden Hinweis gibt:

„Soweit Verständnis-, Zweifels-, Definitions- oder Rechtsfragen zu übersandten Verwaltungsvorlagen nebst Anlagen auftreten, können diese beantwortet werden. Werden jedoch zusätzliche Unterlagen angefordert oder wird der Wunsch von Kreistagsmitgliedern geäußert, bestimmte Organisationseinheiten zu besuchen, um sich einen Überblick über die Aufgaben und Arbeitsweise zu verschaffen, haben sich die Kreistagsmitglieder an den Landrat – im Fall seiner Abwesenheit an seine allgemeine Vertreterin/seinen allgemeinen Vertreter – zu wenden. In diesem Fall wird der Landrat die Zustimmung nur erteilen, wenn sichergestellt ist, dass zusätzlich angeforderte Unterlagen zeitnah und rechtzeitig auch allen anderen Kreistagsmitgliedern übersandt werden bzw. bei erbetenen Besuchen von Kreistagsmitgliedern in den Organisationseinheiten auch den anderen Fraktionen noch die Möglichkeit der Teilnahme gegeben werden kann.“

Ziffer 2.2.14 Absatz 3 der Allgemeinen Geschäftsweisung

TOP 6 Anträge (§§ 23, 4f GO)

Anträge liegen nicht vor.

TOP 7 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2013 Vorlage: XVII-0295/2013

Herr Röttger erläutert die Vorlage anhand des versandten Nachtragshaushalts für den Teilhaushalt 51 (Jugend). Der Bereich der Aufwendungen werde gegenüber dem bisherigen Ansatzes um ca. 2,5 Mio. Euro ansteigen. Die Summe der ordentlichen Erträge hingegen nur um 230.000 Euro. Der Jahresfehlbetrag würde daher um ca. 2.3 Mio. Euro höher ausfallen.

Ursache für die Abweichungen könne die frühe Haushaltsplanung sein. Die Haushaltsplanung für die Folgejahre beruhe auf dem tatsächlichen Zahlungsverkehr per 31. März und den Ergebnissen des Vorjahres.

Ferner sei im Bereich der Heimerziehung ein Anstieg der monatlichen Zahlfälle zu verzeichnen. Diese haben sich um ca. 1/3 erhöht. Es sei mit einer Mehrausgabe von ca. 1,3 Mio. Euro zu rechnen.

Bei den ambulanten Hilfen sei ebenfalls ein Anstieg der Fälle zu verzeichnen. Begründet sei dieser Anstieg unter anderem in der personellen Unterversorgung des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Aufgaben können nicht erfüllt und müssten daher von externen Dienstleistern wahrgenommen werden.

Auf Anfrage der Ausschussvorsitzenden erklärt Herr Röttger, dass derzeit ein Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt herrsche. Ferner werden Fachkräfte durch bessere Verdienstmöglichkeiten abgeworben.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2013 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2013 wird fortgeschrieben.

TOP 8 Fortsetzung des Pro Aktiv Centers Wolfenbüttel bis 30. Juni 2015 Vorlage: XVII-0306/2013

Frau Schelz führt ergänzend zur Vorlage aus, dass PACE bereits seit dem Jahr 2006 im Landkreis durchgeführt werde. Die Fortsetzung sei immer zum Ende der jeweiligen Projektperiode zu beschließen. Im Rahmen von PACE werden Jugendliche im Alter von 14 bis 27 Jahren mit Eingliederungshemmnissen und besonderen sozialpädagogischen Förderbedarf betreut.

Da nunmehr die aktuelle Förderperiode bis 2014 verlängert werde, die Förderung aber Ende diesen Jahres auslaufe, wären bei einer Fortsetzung des Projektes die notwendigen Anträge bis Ende August dieses Jahres bei der NBank zu stellen.

Das Konzept sei bereits für die Beantragung der Fortsetzung des Projektes überarbeitet worden. Eine wesentliche Änderung sei, dass das Personal für das Case Management aufgestockt werden soll. Es habe sich herausgestellt, dass eine Stelle nicht ausreichend sei. Weiteres Personal sei notwendig.

Die Vermittlungsquote in der Anlage zur Vorlage beziehe sich auf alle PACE-Teilnehmer im Jahr 2011, inklusive der Teilnehmer von JeP (Jugend entwickelt Perspektiven) und BEA (Baby-Elternzeit-Ausbildung).

Frau Schelz berichtet, dass die Gesamtvermittlungsquote 2012 bei 40 % lag. Ohne JeP und BEA, nur für das Case Management lag diese bei 73 %.

Folgende Jugendliche konnten vermittelt werden:

- 5 Jugendliche in den 1. Arbeitsmarkt
- 5 Jugendliche in einer Qualifikationsmaßnahme
- 3 Jugendliche in eine Schule
- 9 Jugendliche in eine Ausbildung
- 1 Jugendlicher in eine Langzeittherapie
- 2 Jugendliche in Zivil-/Wehrdienst
- 1 Jugendlicher in einen Ein-Euro-Job
- 1 Jugendlicher in ein Langzeitpraktikum
- 15 Jugendliche Maßnahmen wurden 2012 nicht beendet, so dass die Vermittlung voraussichtlich erst in 2013 erfolgen wird

KAbg. Großer begrüßt den zusätzlichen Einsatz von Personal. Sie habe sich davon überzeugen können, dass dieses unbedingt erforderlich sei, um unter anderem auch Urlaub und Krankheit überbrücken zu können.

KAbg. Barkhau bittet um Klarstellung, wie es trotz einer Stellenmehrung und damit verbundene Mehrausgaben in Höhe von ca. 50.000 € insgesamt zu einer Einsparung von ca. 90.000 € kommen kann.

Frau Schelz erläutert, dass die Kostenersparnis entstehe, weil in den Gesamtkosten bisher anteilig die Sozialarbeiter in den Schulen Berücksichtigung fanden. Diese Kosten wurden auf Anraten der NBank mit in die Finanzierung für PACE aufgenommen. Der Landkreis bekäme somit für diese Personalkosten eine Personalkostenerstattung. Letztlich sei der Auftrag der Sozialarbeiter in den Schulen nicht der Auftrag von PACE, nämlich die Möglichkeit der Berufsorientierung. Um die Schulsozialarbeiter weiter bei PACE berücksichtigen zu können, sei es erforderlich die Tätigkeitsbeschreibungen/Aufgabenbeschreibungen völlig neu zu formulieren. Ferner wären alle Schulsozialarbeiter mit der notwendigen Software und den erforderlichen, teuren Lizenzen auszustatten. Betreut werden dürften nur noch die Personen, die zum Personenkreis von PACE in Projekten o. ä. gehören. Die Stellen für die Schulsozialarbeit seien aber aus anderen wichtigen Gründen eingerichtet worden. Da die NBank die Projekte nicht anerkannt habe, sei es ohnehin nicht zu der erwarteten Kostenerstattungen gekommen. Der Landkreis habe die Kosten für die Projekte schließlich allein tragen müssen.

Daher sinken die Gesamtkosten von PACE. Die Kosten für die Sozialarbeiter in den Schulen finden im regionalen Übergangsmanagement Berücksichtigung. Ab 2014 werden diese Kosten im eigenen Produkt Schulsozialarbeit dargestellt.

Frau Steinbrügge stellt klar, dass der Mehraufwand für zusätzliches Personal ca. 25.000 € betragen werde.

KAbg. Deitmar ergänzt, dass PACE ein wichtiger Bestandteil des Übergangsmanagements sei. Er halte die Einrichtung einer neuen Stelle für die neue Förderperiode 2014 für erforderlich.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig bei einer Stimmenthaltung dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt die Fortsetzung des Projektes PACE im Übergangsjahr 2014.
Die Verwaltung wird beauftragt, Mittel in entsprechender Höhe in die Haushaltsberatungen für 2014 einzubringen.

TOP 9 Tätigkeitsbericht der Beratungsstelle für Eltern Kinder und Jugendliche des Landkreises Wolfenbüttel 2012 Vorlage: XVII-0304/2013

Herr Hermann informiert über den Tätigkeitsbericht der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Landkreises Wolfenbüttel 2012 anhand einer Power-Point-Präsentation. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Beratungsbedarf sei in den letzten Jahren stetig angestiegen. Hauptursache für den Bedarf liege bei Trennungs- und Scheidungsproblemen. Das Erstgespräch finde in der Regel innerhalb von 4 Wochen nach der Anmeldung statt. In Notfällen sei auch eine sofortige Beratung möglich.

- In welchem Umfang suchen Jugendliche als Selbstmelder die Beratungsstelle auf?
- Wie groß ist die Gruppe der Jugendlichen aus dem Landkreisgebiet (ohne Stadtgebiet Wolfenbüttel), die die Beratungsstelle aufsuchen?
- Kommen Jugendliche aus den Bereichen der Gemeinde Cremlingen und der Samtgemeinde Sickinge nach Wolfenbüttel in die Beratungsstelle? Diese seien aufgrund der schulischen Anbindung oft in Richtung Braunschweig orientiert.
- An wen können sich Kinder oder Jugendliche bei Problemen wenden?
- Werde eine Beratung vor Ort in der Gemeinde Cremlingen oder den Samtgemeinden durchgeführt?

Diese Fragen wurden zwischen dem KAbg. Barkhau, Frau Walter und Herrn Hermann ausführlich diskutiert. In der Samtgemeinde Baddeckenstedt wurden versuchsweise Außensprechstunden angeboten. Das Beratungsangebot sei kaum nachgefragt worden, sodass dieses Angebot wieder eingestellt werden musste.

Der Anteil der Jugendlichen in der Altersgruppe von 14 bis 17 Jahren sei auf über 20 % angestiegen. Übereinstimmend wurde festgehalten, dass diese Gruppe sehr sensibel sei. Sie benötige schnell Beratung, da sich die Jugendlichen schnell anders orientieren würden.

Ohne weitere Aussprache erfolgt die

Kenntnisnahme:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Landkreises Wolfenbüttel 2012 zur Kenntnis.

TOP 10 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)

Frau Weitzen berichtet, dass das Land Niedersachsen im Jahr 2014 auf Basis der Daten des Jahres 2013 erneut eine Revision der Betriebskosten für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren durchführen werde. Die sogenannte U 3 Revision.

Der Schwerpunkt der Revision liege im Bereich der Kindertagesstätten.

Der Landkreis Wolfenbüttel als öffentlicher Träger der Jugendhilfe habe im Rahmen seiner Gesamtverantwortung eine Bündelfunktion und eine Plausibilitätsprüfung vorzunehmen.

Durch den von Bund und Land geforderten Ausbau der Kinderbetreuung U 3 werde die Betriebskostenförderung neu überprüft.

Die bisher vom Land Niedersachsen angenommenen Kosten eines Krippenplatzes konnten durch die Revision in 2011 nicht belegt werden.

Die kommunalen Spitzenverbände haben seinerzeit eine Kostenuntererfassung eingeworfen und es wurde eine erneute Revision in 2014 vereinbart:

Seit 2009 sei die erhöhte Finanzhilfe nach § 16a KiTaG für die Betreuung U3 stufenweise erhöht worden und zwar von 38 %, auf zzt. 52 %.

Die Revision biete die 2. und letzte Chance, um zu einer höheren Kostenbeteiligung des Landes bei den Betriebskosten zu kommen. Ohne realistische und vollständige Daten werde eine Erhöhung nicht erreichbar sein.

Deshalb habe der Niedersächsische Landkreistag zusammen mit dem Nds. Städte- und Gemeindebund über die Revision am 18. April 2013 eine erste Informationsveranstaltung durchgeführt.

Die Erkenntnisse konnten in der Hauptverwaltungsbeamten-Besprechung am 24. April 2013 weitergegeben werden.

Zudem seien die betroffenen Kita-Träger in einer Veranstaltung am 19. Juni 2013 hier beim Landkreis in einer Veranstaltung informiert worden.

Eine weitere Veranstaltung der kommunalen Spitzenverbände finde am 14. August 2013 statt.

Die zusammengefassten Daten sind vom Landkreis dem Niedersächsischen Kultusministerium bis zum 30. April 2014 zu übermitteln.

Durch die frühzeitige und umfangreiche Information sei davon auszugehen, dass seitens der Kita-Träger die Daten vollständig und realistisch erfasst werden.

Die Revision U 3 habe eine ganz besondere finanzielle Bedeutung für die Träger von Kindertagesstätten.

Frau Walter teilt mit, dass das Niedersächsische Sozialministerium in Zusammenarbeit mit der GEBIT Münster angesichts der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen ein Fachinformationssystem Frühe Hilfen entwickelt habe. Das so genannte FIS.

Dieses System richte sich an die Anbieter und Nutzer von Angeboten Früher Hilfen. Aufgenommen werden Angebote für Schwangere und Eltern mit Kindern bis ins Grundschulalter mit primär und sekundär präventiver Ausrichtung. Terziär präventive Angebote, antragsgebundene Angebote, nicht pädagogisch ausgerichtete Angebote, allgemeine Unterhaltungsangebote sowie Kindertagesstätten werden nicht erfasst.

Dieses Portal werde bereits von 29 weiteren Kommunen genutzt. Für die Jahre 2014 und 2015 werde die Plattform vom Land kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Der Landkreis Wolfenbüttel plane demnächst die Einführung dieses webbasierten Informationsportals. Über diese Plattform solle Familien, Eltern und Schwangere die Möglichkeit bekommen, sich einen Überblick über die Angebote früher Hilfen in ihrer Umgebung verschaffen können. Um tagesaktuelle Informationen über vorhandene Angebote zu erhalten, können auch Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe das System nutzen. Darüber hinaus werde das Portal perspektivisch auch zu Planungs- und Auswertungszwecken verwendet werden können.

Anbieter früher Hilfen können ihre Angebote kostenlos im Fachinformationssystem einstellen. Die Freischaltung der Angebote erfolge durch das Jugendamt. Die Einführung des Fachinformationssystems und die Durchführung einer Schulung für die Anbieter Früher Hilfen werde durch die Jugendhilfeplanerin Frau Rolle begleitet. Die Jugendhilfeplanerin werde die Funktion des Auditors übernehmen. Ihr obliege die Prüfung und Freischaltung der Angebote.

Das FIS sei unter der Internetadresse:

www.fruehe-hilfen-niedersachsen.de

erreichbar.

Frau Walter stellt das Logo des Stadtteiltreffs „Die Ulme“ vor.

Sie berichtet, dass im Stadtteiltreff „Die Ulme“ das Ferienprogramm mit Beginn der Sommerferien ins Leben gestartet sei. Es sollte die ersten zartgeknüpften Bande zu den ersten jungen Besuchern festigen.

Zum Elternfrühstück am Montagvormittag kamen bis zu den Ferien 1 bis 2 Mütter mit ihren Kindern und das Kreativangebot sei von 2 bis 3 Kindern besucht worden. Mit Beginn der Sommerferien konnte sich sowohl das Elternfrühstück als auch der Kreativ-Club (Angebot für Kinder zum Basteln, Malen und Gestalten) etablieren. Das Frühstück sei während der Ferienzeit regelmäßig von 3 bis 5 Müttern mit ihren Kindern im Alter von 7 Monaten bis 8 Jahren besucht worden. Der Kreativ-Club sei in das Ferienprogramm integriert worden und behielt seinen Platz am Montagnachmittag.

Die Betreuung des Ferienprogramms sei durch 4 Honorarkräften (Studentinnen der Sozialen Arbeit) sichergestellt worden. Diese haben für die einzelnen Tage Programme geplant (z. B. Indianerfest, T-Shirts batiken, Erdbeereis selbst herstellen, Räuberfrühstück, Grillfest, Geschicklichkeitsparcours, Wasserspiele, Kinderschminken uvm.).

Die Zahl der Kinder sei ständig angestiegen. Zu Beginn der Ferien seien es täglich 4 bis 5 Kinder und am Ende der Ferien bis zu 14 Kinder gewesen. Das Programm sei für Kinder von 6 bis 14 Jahren angeboten worden, wobei auch 5jährige Geschwisterkinder mitkommen durften.

Im Anschluss an die Ferien werde ergänzend ein Angebot für benachteiligte Kinder installiert. Es beinhalte das Mittagessen, Hausaufgabenzeit und Spielzeit. Das Angebot soll von 2 Honorarkräften zunächst für 2 bis 3 Tage in der Woche angeboten werden.

Frau Walter informiert über eine neue Fotoausstellung im Erschließungsturm des Landkreis am 5. September 2013. Die Ausstellung unter dem Thema „Sozialarbeit in der Grundschule“ werde um 16:00 Uhr eröffnet. In der Ausstellung werden fotografierte Einblicke dargestellt.

Tag aktuell berichtet Frau Walter über den Aushang eines Kinderfotos bei McDonald's, bei der Post, an der Tür der Landkreisverwaltung und an anderen Orten. Es handele sich um das Bild eines Kindes, dass vom Jugendamt untergebracht wurde. Das Bild sei mit Verleumdungen hinterlegt. Die Polizei sei eingeschaltet worden.

Frau Steinbrügge weist aufgrund der durch die Presse gegangenen hohen Zahlen der Inobhutnahmen auf eine Reportage von Spiegel TV vom 4. August 2013 hin. Es werde sehr anschaulich und realistisch die Arbeit der Familienhilfe in Braunschweig dargestellt.

Der Basisbericht der niedersächsischen Landesjugendhilfeplanung wurde für alle Ausschussmitglieder zur Kenntnisnahme ausgelegt.

TOP 11 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gab es nicht.

Die Ausschussvorsitzende schließt die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17:25 Uhr. Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am 4. November 2013 statt.

Vorsitzender

Protokollführer/in

Anlage: Power-Point-Präsentation zu TOP 8